



Beschlussvorlage

- Öffentlich -

**Betr.: Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren
hier: Antrag der BA-Fraktion zur Tagesordnung der Ratsfraktion am
17.12.2008**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	TOP	Abstimmungsergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthal- tung	
Rat	17.12.2008	8.8	einst.	—	—	verweisen an HFA

Der Bürgermeister

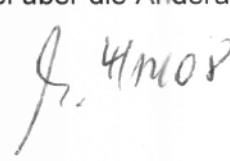
Az.: II/20

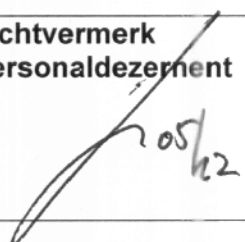
SV-Nr.: 20/153

Beschlussvorschlag:

„Beschlussvorschlag wird anheim gestellt“.


Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen:		Ja		
Produktnummer:		Bezeichnung:		
Mittel stehen zur Verfügung:		Ja/nein		
Investitions-Nr.:				
Haushaltsjahr	Auszahlung	Einzahlung	Investitions- haushalt ja/nein	Beschreibung
	€	€		
Sichtvermerk Kämmerer				
Je nach Entscheidung und Vorgehensweise müssten Haushaltsmittel über die Änderungsliste in den Haushalt 2009 eingestellt werden.				
				

Personelle Auswirkungen	Ja
Im Stellenplan enthalten:	Nein
Planstelle(n): <i>Je nach Entscheidung und Vorgehensweise würde zusätzliches Fachpersonal erforderlich.</i>	Sichtvermerk Personaldezernent 

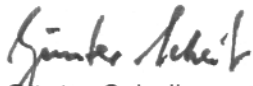
Erläuterungen und Begründungen:

Der Antrag der Fraktion BA Hilden, wonach die Verwaltung zu den 9 Punkten berichten möge, ist sicherlich sehr umfangreich. Es sollten bei der Entscheidung folgende Punkte bedacht werden.

1. Wie auch aus der Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Ausdruck kommt, wird das Beteiligungscontrolling innerhalb der Stadtverwaltung Hilden sehr ernst genommen und in den Gremien aller städtischen Beteiligungen sind Vertreter der Verwaltung dabei und tragen Sorge dafür, dass Entwicklungen nicht „fehl laufen“ und Konzerninteressen berücksichtigt werden. Um Wiederholungen zu vermeiden, beziehe ich mich hierbei auf die entsprechenden Ausführungen. An dieser Stelle sollte deutlich betont werden, dass die Verwaltung der städt. Beteiligungen im Miteinander zwischen Stadt und Gesellschaft erfolgt und keine Gesellschaft ein „Eigenleben“ führt.
2. Weiterhin sollte berücksichtigt werden, dass die Verwaltung ohne hin in der Verpflichtung ist, ab dem Jahre 2010 eine Konzernbilanz aufzustellen. Damit werden etliche Punkte, die im Antrag der BA-Fraktion aufgeführt sind, zusammengefasst darzustellen sein. Dieses bedeutet z.B. für die Stadt Hilden Holding GmbH, dass auf Seiten der Stadtwerke Hilden GmbH eine Teilkonzernbilanz zu erstellen sein wird, die dann auf Ebene der Stadt Hilden Holding GmbH zusammengefasst werden muss. Entsprechende Vorgespräche und die ersten Abstimmungen hinsichtlich der Positionen, die zukünftig herausgerechnet bzw. bereinigt werden müssen, haben bereits stattgefunden. Anfang kommenden Jahres wird dann weiterhin auch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt zu überlegen sein, wie die „Konzernbilanz“ dann für die gesamte Stadt Hilden aussieht und wie es dann technisch umgesetzt wird.
3. Hinsichtlich der Ziffer 3 des Antrages wird die Frage zu beantworten sein, weshalb eine Bewertung und Klassifizierung der Unternehmungsbeteiligung durchgeführt werden sollte. Ratings und Klassifizierungen spielen doch im Regelfall nur dann eine Rolle, wenn Kredite aufgenommen werden müssten. Da die Verwaltung in den zurückliegenden Jahren im Regelfall hierfür immer „gebürgt“ bzw. Patronatserklärungen abgegeben hat, stellt sich hier nicht die Notwendigkeit.
4. Die weiteren angesprochenen Punkte, wie berichtsbasierende Steuerung, den Beteiligungsbericht zu einem Instrument qualitativer Steuerung zu erweitern, Ziele zu vereinbaren, etc., stellen sich die Frage, welche Ziele der Rat vorgibt. Hierfür müssten personelle Ressourcen, wie im Bericht erwähnt, bereit gestellt werden.
5. Weiterhin wären, um die Fragen besser beantworten zu können, Punkte zu klären, wie der Rat der Stadt Hilden seine z.B. Sachziele, Kundenziele, Finanzziele bezogen auf die einzelne Gesellschaft oder den Konzern „Stadt Hilden“ sieht. Erst dann kann doch die Frage beantwortet werden, wie diese Vorgaben in den Gesellschaften umgesetzt werden können und wie der ggf. zusätzliche Personal- und Finanzaufwand aussieht.
6. Ebenfalls sollte im Antrag auch z.B. die Fragen beantwortet werden, ob die Verwaltung die Möglichkeiten nutzen will, hoch qualifizierte Vermögensverwalter unter Vertrag zu nehmen. Auch diese Frage ist doch nicht mit einem klaren ja oder nein zu beantworten. Sollte der Rat sich für „spekulative“ oder „risikoreiche“ Geldanlagen entscheiden, wäre ein Vermögensverwalter eine Möglichkeit.
Bisher sind aber immer nur klassische Geldanlagen im Bereich von einem bis ein paar Monaten vorgenommen worden. Hier wäre ein Vermögensverwalter nicht der richtige Ansprechpartner. Auch zu diesem Punkte müssten von Seiten des Rates erst einmal Vorgaben definiert werden, damit für die Stadt dann die Frage beantwortet werden kann.

Die wenigen Ausführungen machen deutlich, dass so ohne weiteres selbst der Bericht nur schwer erstellt werden kann. Zusammenfassend vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass

- a) einige Fragen nach intensiver Prüfung und Recherche beantwortet und somit hierüber berichtet werden kann.
- b) die Erstellung und die sich zwangsläufig hieraus ergebenden Darstellungen, Zahlen und Kennzahlen in der ersten Konzernbilanz abgewartet werden sollte und
- c) der Rat bei positiver Beschlussfassung über den Antrag zunächst einmal Rahmenbedingungen wie Ziele, Strategien etc. entwickeln müsste, damit basierend hierauf dann eine Beantwortung möglich ist.
- d) Defizite bei der Steuerung der Gesellschaft durch die enge Verzahnung bislang nicht aufgetreten sind.


Günter Scheib



BA

Antrag

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2008 zur Tagesordnung der Ratssitzung an 17.12.2008:

„Beteiligungsmanagement der Stadt entwickeln und stetig optimieren!“

Der Rat möge beschließen:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten zu berichten:

1. welchen Stellenwert sie der langfristigen Entwicklung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt an Unternehmen beimisst;
2. welche Maßnahmen sie ergreifen will, um die Wertentwicklung der einzelnen Unternehmen und die Leistung des jeweiligen Managements transparent zu machen;
3. ob sie sich in der Lage sieht, für eine Bewertung und Klassifizierung der Unternehmensbeteiligungen ein umfassendes Rating der einzelnen Unternehmen durchführen zu lassen;
4. ob sie die Absicht hat, das Beteiligungsmanagement im Sinne einer berichtsasierten Steuerung kommunaler Beteiligungen zu entwickeln;
5. ob sie die Notwendigkeit sieht, den Beteiligungsbericht zu einem Instrument qualitativer Steuerung zu erweitern, bei der neben ökonomischen Zielen auch qualitative Ziele vorgesehen, wie z. B.
 - Sachziele, z.B. Versorgung mit Energie, Wohnraum oder auch Umweltziele
 - Markt-/Kundenziele, z.B. Preise, Kundenzufriedenheit
 - Finanzziele/Effizienz, z.B. Gewinn und Verlust, Renditen
 - Organisationsziele, z.B. Qualität der Arbeitsplätze, Entwicklungsperspektive des Unternehmens.
6. ob sie Möglichkeiten sieht, für die Beteiligungen der Stadt an Unternehmen ein Beteiligungscontrolling einzuführen, das den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamts im 1. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2008 vom 20.10.2008 folgt;
7. wie sie die Auswirkungen der Einführung eines Beteiligungscontrollings auf die langfristige Wertentwicklung städtischer Beteiligungen an Unternehmen beurteilt;
8. ob sie diese Beteiligungen zu strategischen Geschäftsfeldern zusammenfassen will;
9. ob sie die Möglichkeit nutzen will, hoch qualifizierte Vermögensverwalter unter Vertrag zu nehmen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei den Stadtwerken und bei der neuen Holding-Gesellschaft geprüft. Es ging darum festzustellen, ob die Stadt ihre Interessen durchgesetzt, d.h. ob die Gesellschaft die städtischen Interessen gewahrt hat.

Als Schlussfolgerung aus seinen Prüfungen hat das Rechnungsprüfungsamt unter anderem folgende Feststellung getroffen:

„Die Tätigkeit des Beteiligungsmanagements ist nicht näher geregelt. Insbesondere gibt es keine internen Arbeits- und Dienstanweisungen und kein Risikohandbuch.“ (S. 28)

Und:

„Mit dem Anteilsverkauf der SWH und der neuen Rolle der SHH als dortige Gesellschafterin sind sowohl qualitativ als auch quantitativ höhere Anforderungen als bisher an das Beteiligungsmanagement zu erwarten.“ (S. 37)

Diesen und anderen kritischen Prüfbemerkungen und -feststellungen des Rechnungsprüfungsamts zum Beteiligungsmanagement der Stadt ist in der Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung am 24.11.2008 nicht widersprochen worden!

Da immer mehr kommunale Aufgaben ausgelagert werden bzw. werden sollen (z. B. Abwasserentsorgung), muss die Steuerung dieser Bereiche auf eine neue Basis gestellt werden. Statt zufällig einzelne Detailfragen im Rat zu diskutieren, bedarf es eines rationalen Politikprozesses, der sicherstellt, dass die Ziele der städtischen Unternehmen und Beteiligungen demokratisch entschieden und die Zielerreichung auch erreicht und kontrolliert wird.

Durch die Entwicklung und stetige Optimierung eines städtischen Beteiligungsmanagements soll erreicht werden, dass auch Sachziele neben der finanziellen Entwicklung der Beteiligung eine angemessene Beachtung finden. Zudem sollen Diskussionen stärker auf die grundsätzliche Ausrichtung, weniger auf einzelne Projekte fokussiert werden. Zum Beispiel erscheint es sinnvoller, über die Gesamtquote ökologisch erzeugten Stroms zu entscheiden, als über die Installation von Solarzellen auf einem konkreten städtischen Gebäude.

Ohne ein Beteiligungscontrolling kann kein brauchbares Risikomanagement eingeführt werden.



Udo Weinrich, Ratsmitglied